

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 13.06.2012

Vorlagen-Nr.: VI/036/2012

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner

Betreff: (Teil-) Einziehung von öffentlichen Feld- und Waldwegen -
Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Einziehung von drei öffentlichen Feld- und Waldwegen gem. Art. 8 BayStrWG

- a) Teil-Einziehung: Feldweg „Birkenweg“ (Flst.Nr. 229 Gmkg. Waldeck) – F 1139
- b) Einziehung: Feldweg „Gartenweg“ (Flst.Nr. 346 Gmkg. Hellenbach) – F 298
- c) Einziehung: Feldweg „Hinterackerweg“ (Flst.Nr. 263 gmkg. Hellenbach) – F 288

Mit der Auflassung öffentlicher Feld- und Waldwege wird nach außen dokumentiert, dass bisher gewidmete Flächen jegliche Verkehrsbedeutung verloren haben und dass diese künftig in Privatbesitz übergehen sollen, im vorliegenden Fall an Kaufinteressenten. Zur Löschung im Bestandsverzeichnis sind diese Wege im Rahmen eines öffentlichen Verfahrens gem. Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) einzuziehen. Sinn und Zweck dieser vom Gesetzgeber eingeführten Regelung ist es, für die Fälle eines geplanten Rückbaus oder bei Feststellung eines Verlustes der Verkehrsfunktion, die Interessen einzelner oder mehrerer Bürger am Fortbestand der Öffentlichkeit eines Weges zu wahren – eine stillschweigende Einziehung (z.B. Verkauf der Wegefläche durch den Straßenbaulastträger an Privatpersonen ohne Mitteilung an die Bürgerschaft) soll damit ausgeschlossen werden – der Rechtsstatus eines öffentlichen Weges soll grundsätzlich nur durch eine förmliche Entscheidung mit der Möglichkeit eines Widerspruches aufgehoben werden können.

Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vor dem eigentlichen Verwaltungsakt ortsüblich bekanntzumachen (Art. 8 Abs. 2 BayStrWG). Während der in der Bekanntmachung eingeräumten Frist von drei Monaten können alle Beteiligten ihre Rechte geltend machen und Einwendungen erheben. Die Einziehung kann erst nach dieser Frist verfügt werden. Die Absichtserklärung zur Einziehung der eingangs unter den Buchstaben a bis c genannten Wege wurde in der Fränkischen Landeszeitung mit einer Bekanntmachung am 17.02.2012 veröffentlicht. Während der Frist (abgelaufen zum 25.05.2012) wurden zum Birkenweg bei Waldeck (gegenüber dem Business-Park bzw. des Innovativ-Ringes weder Anfragen noch Einwendungen bei der Verwaltung vorgebracht. Dagegen liegen sowohl zum Birkenweg in Gersbronn und zum Hinterackerweg in Lohe jew. schriftlich ein Einwand bei der Stadt Dinkelsbühl eingereicht (s. Anlagen 1 und 2).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Einwand zum Gartenweg (Schreiben des Herrn Schürlein vom 17.05.2012 – mit drei Unterpunkten zur Begründung, Anlage 01) und der Einwand zur Einziehung Hinterackerweg (Piludu vom 10.02.2012, Anlage 02) dienen zur Kenntnis. Mit Verweis auf eine Kommentierung zum Thema Einziehung bzw. zu § 8 BayStrWG (vgl. Anlage 03) wird festgestellt, dass beim Gartenweg nur eine von zwei Seiten hinsichtlich der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen und beim Hinterackerweg tatsächlich keine Erschließung gehindert – sondern allenfalls eine Spaziermöglichkeit verhindert wird.

Die Einwendungen sind nicht ausreichend begründet. Es wird daher folgendes verfügt.

Gegenstand der Einziehung bzw. Verfügung wird daher folgender Inhalt sein:

- ⇒ Teil-Einziehung: Feldweg „Birkenweg“ (Flst.Nr. 229 Gmkg. Waldeck) – F 1139 (betrifft das Anfangsteilstück bzw. die ersten 56 m)
- ⇒ Einziehung: Feldweg „Gartenweg“ (Flst.Nr. 346 Gmkg. Hellenbach) – F 298
- ⇒ Einziehung: Feldweg „Hinterackerweg“ (Flst.Nr. 263 gmkg. Hellenbach) – F 288

Zu Birkenweg (siehe – a):

Der Straßenzug Birkenweg wird nach der verbleibenden Länge von 144 m auf eine Strecke von 56 m (Anfangsteilstück, bis auf 5 m Restlänge von Flst.Nr. 229/1 mit Übergang zu Flst. 229 Gmkg. Waldeck) eingezogen - nach der Einziehung wird der Anfangspunkt (s. Fettdruck) und damit die Strecke neu beschrieben und erhält u.a. in Spalte 6 unter Bemerkungen einen Eintrag:

(Kopfzeile: Öffentlicher Feld- und Waldweg - nicht ausgebaut – Bestandsverzeichnis Blatt - Nr. 1139

Änderung in Spalte 2

Bezeichnung des Straßenzuges:

1) Birkenweg

Flst.Nr.:

2) 229, 229/1 Gmkg. Waldeck

Anfangspunkt:

3) Zwischen den Flst.Nrn. 221 und 242 Gmkg. Waldeck bzw. auf Flst. 229/1 Gmkg. Waldeck auf Höhe der Verlängerung der Ostgrenzen der Flst.Nrn. 221 und 242 Gmkg. Waldeck

Endpunkt:

4) nach 144 m bzw. an der Ostgrenze des Waldgrundstückes - Flst. 218 Gmkg. Waldeck zwischen Flst. 228 und 230 Gmkg. Waldeck

Änderung in Spalte 4 (Teilstrecke bis km): **0,144** (statt 0,200– die Zahl 0,200 wird rot gestrichen)

Eintrag in Spalte 6

Bemerkungen:

eingezogen (56 m) mit Beschluss des Bau- Grundstücks und Umweltausschusses bzw. Verfügung zum 13. Juni 2012

Zu Gartenweg (siehe - b) und Hinterackerweg (siehe - c):

Beide Wege sind entsprechend der Vorschriften hinsichtlich Eintragungsverfügung und zum Abschließen der Bestandskarten vollständig abzuschließen.

Die Verfügung zur (Teil-) Einziehung der drei Wege ergeht mit heutigen Beschluss und sollen mit Wirkung zum 20.07.2012 wirksam werden